

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	24.04.2024	öffentlich

Anfrage CDU-Stadtratsfraktion

Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion; Kita-Bau und Vergütung von Erzieherinnen

Vorlage Nr.: 20247940

Stellungnahme der Verwaltung

Anfrage 1: Kita Bau

Welche Maßnahmen betreffend Bau, Sanierung und Unterhalt für Kitas wurden in den letzten 12 Monaten umgesetzt? Bitte ab einem Betrag von mehr als 1000,-, die Maßnahme mit kurzer Maßnahmenbeschreibung unter Benennung der jeweiligen Kita auflisten.

Welche Maßnahmen betreffend Bau, Sanierung und Unterhalt für Kitas sind in den nächsten 12 Monaten geplant? Bitte ab einem Betrag von mehr als 1000,-, die Maßnahme mit kurzer Maßnahmenbeschreibung unter Benennung der jeweiligen Kita auflisten.

In der Anlage 1 sind sowohl städtische Projekte als auch Freie Träger betreffende laufende Maßnahmen zur Schaffung von Kita-Plätzen aufgelistet.

In Anlage 2 sind die vergangenen und in Anlage 3 die geplanten Sanierungs- und Unterhaltsmaßnahmen aufgelistet.

Für die Beantwortung der Anfrage 1 unter Einbeziehung des Dezernats 4:

gez. Thümling
Bereichsleiter Kindertagesstätten

Anfrage 2: Vergütung von Erzieherinnen in Ludwigshafen

Sind wir konkurrenzfähig mit anderen Bundesländern was die Vergütungsmöglichkeiten und die Eingruppierung nach TVöD zugunsten von Erzieherinnen und Erziehern betrifft? Reizt die Stadt Ludwigshafen alle Möglichkeiten aus?

Der Tarifvertrag für den Sozial- und Erziehungsdienst gilt bundesweit, so dass die Erzieher*innen in allen Bundesländern gleich vergütet werden. Die Eingruppierung erfolgt in der Regel nach EG S 8a TVöD. Erzieher*innen mit besonders schwierigen fachlichen Tätigkeiten (z.B. in Integrationskindertagesstätten; ITKS Oggersheim) werden nach EG S 8b TVöD vergütet.

Die Stadt Ludwigshafen ist bestrebt, mehr Stellen zu schaffen, die die Anforderungen an die Eingruppierung nach EG S 8b TVöD erfüllen, um somit mehreren Mitarbeitern*innen die höhere Eingruppierung zu ermöglichen. Dies muss im Einklang mit dem Landesjugendamt erfolgen, damit auch in diesen Fällen die Personalkosten anteilig bezuschusst werden.

Die Zahlung von z.B. Fachkräftezulagen für alle Erzieher*innen ist nicht möglich, da diese nach den Regularien des Kommunalen Arbeitgeberverbandes nicht gezahlt werden dürfen, um Personal aus anderen Kommunen abzuwerben. Die Zahlung einzelner Zulagen würde zu einer Benachteiligung der anderen städtischen Erzieher*innen führen und könnte Abwanderungen in andere Kommunen verstärken.

Für viele Kitas und Erzieher*innen besteht der Wunsch nach einer kontinuierlichen Begleitung und Unterstützung durch den Träger. Unser Standortvorteil ist die intensive Präsenz, Begleitung und Unterstützung des Bereichs Kindertagesstätten als städtischer Träger von Kitas durch klare regionale Zuordnung der Kita`s zu Abteilungen und Führungskräften. Gleichzeitig haben wir durch unsere Fachberatungsstruktur ein hohes Maß an Unterstützung hinsichtlich der operativen pädagogischen Fragen und hinsichtlich der Qualitätssicherung.

Anstelle finanzieller Anreize kann die Stadt Ludwigshafen im Erzieher*innen-Bereich umfassende Weiterbildungsmöglichkeiten, eine eigene Bildungsplanung und die umfangreiche Möglichkeit von Personalförderung und Personalentwicklung bieten.

Darüber zeichnet den städtischen Träger eine Vielfalt von pädagogischen Ansätzen, Produkten und Konzepten und ein großes Maß an fachlicher Mitarbeiterbeteiligung über alle Hierarchieebenen aus.

Bereits umgesetzte bzw. sich in der Umsetzung befindende Maßnahmen:

- a) Höhergruppierung von Kinderpflegerinnen in der Tätigkeit einer Erzieherin von EG S 3 nach EG S 4 TVöD
- b) Keine Herabgruppierung von Einrichtungsleitungen, wenn die Zahl der belegbaren Plätze weniger als 7,5 v.H. beträgt
- c) Prüfende Vorbereitung einer Höhergruppierung von Erzieher*innen in koordinierenden Funktionsstellen (z.B. Sprachbeauftragte) von EG S 8 a in EG S 8b TVöD
- d) Prüfung der Höhergruppierung von sogenannten Facherzieher*innen in die EG S 8b TVöD

Obligatorisch umgesetzte Maßnahmen:

- a) Tariferhöhung ab 01.03.2024
- b) 2 Regenerationstage ab 01.01.2022
- c) SuE-zulage ab 01.07.2022 in Höhe von monatlich 130 Euro (Vollzeit)
- d) Umwandlungstage: die SuE-Zulage kann zum Teil in Freizeit umgewandelt werden
- e) Anpassung der Stufenlaufzeiten an die Regeln der übrigen Beschäftigten im öffentlichen Dienst; somit keine verlängerten Stufenlaufzeiten mehr im Sozial- und Erziehungsdienst
- f) Einführung einer Zulage für Gruppenleiter*innen (Praxisanleiter*innen) in EG S 8 b und S 9 TVöD
- g) Inflationsausgleich inkl. monatlicher Sonderzahlungen ab Juni 2023 bis Februar 2024

Für die Beantwortung der Anfrage 2:

gez. Schmidt
Bereichsleiter Personal